

**Bebauungsplan Nr. 168 – Erweiterung Schulcampus –
Stadtteil Kempen**

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 168 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 168 – Erweiterung Schulcampus – sollen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Ludwig-Jahn-Sportplatzes mit einem Schulgebäude geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich des Ludwig-Jahn-Sportplatzes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 168 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 168 wird mit der Begründung inkl. umweltfachlicher Stellungnahme und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Kempen veröffentlicht:

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Zusätzlich werden die Unterlagen durch öffentliche Auslegung, als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit i. S. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Planungs- Bauordnungs- und Denkmalamt, für den oben genannten Zeitraum

montags bis donnerstags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und	von	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie nach individueller Terminabsprache		

zur Verfügung gestellt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Verteilung der Verkehrsflüsse im Umfeld des Plangebiets</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme, Anregung Kreis Viersen,</i>
	<i>Erdbebengefahr</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme</i>
	<i>Feinstaubbelastung</i>	<i>Bürgerstehungnahme, Umweltfachliche Stellungnahme</i>

<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>vorkommende Arten und Biotoptypen, biologische Vielfalt,</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme</i>
	<i>Prognose hinsichtlich arten- schutzrechtlicher Konflikte</i>	<i>Artenschutzprüfung</i>
<i>Boden</i>	<i>vorkommende Böden, Bodenfruchtbarkeit, Versiegelung und Verdichtung der Böden</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme</i>
	<i>Baugrund, Schichtenfolge, Grundwasser, Versickerung</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme, Hydrologisches Gutachten, Baugrundgutachten</i>
	<i>Geologische und hydrologische Verhältnisse</i>	<i>Hydrologisches Gutachten, Baugrundgutachten</i>
	<i>Hinweise zur Vorgehensweise beim Auffinden von Kampfmitteln</i>	<i>Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst</i>
<i>Fläche</i>	<i>Flächenverbrauch, Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme</i>
<i>Wasser</i>	<i>Grund- und Oberflächenwasser, Hochwassergefahr</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme, Hydrologisches Gutachten, Erläuterungsbericht zu den Versickerungsmöglichkeiten, Erläuterungsbericht zur Versickerung, Rückhaltung und Einleitung von Niederschlagswasser</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Klimabezirk, Hitzebelastung, Starkregen, Kaltluftproduktion,</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme</i>
<i>Landschaft</i>	<i>Beschreibung des Plangebiets, Vorbelastung durch umgebende Bebauung, Landschaftselemente, erhöhte Lichtemissionen,</i>	<i>Umweltfachliche Stellungnahme</i>
	<i>Hinweise auf den wertvollen Baumbestand I</i>	<i>Kreis Viersen, Umweltfachliche Stellungnahme</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Historische Kulturlandschaft, Fehlen von Wert- und Funktionselementen der historischen Kulturlandschaft</i>	<i>Umweltbericht</i>

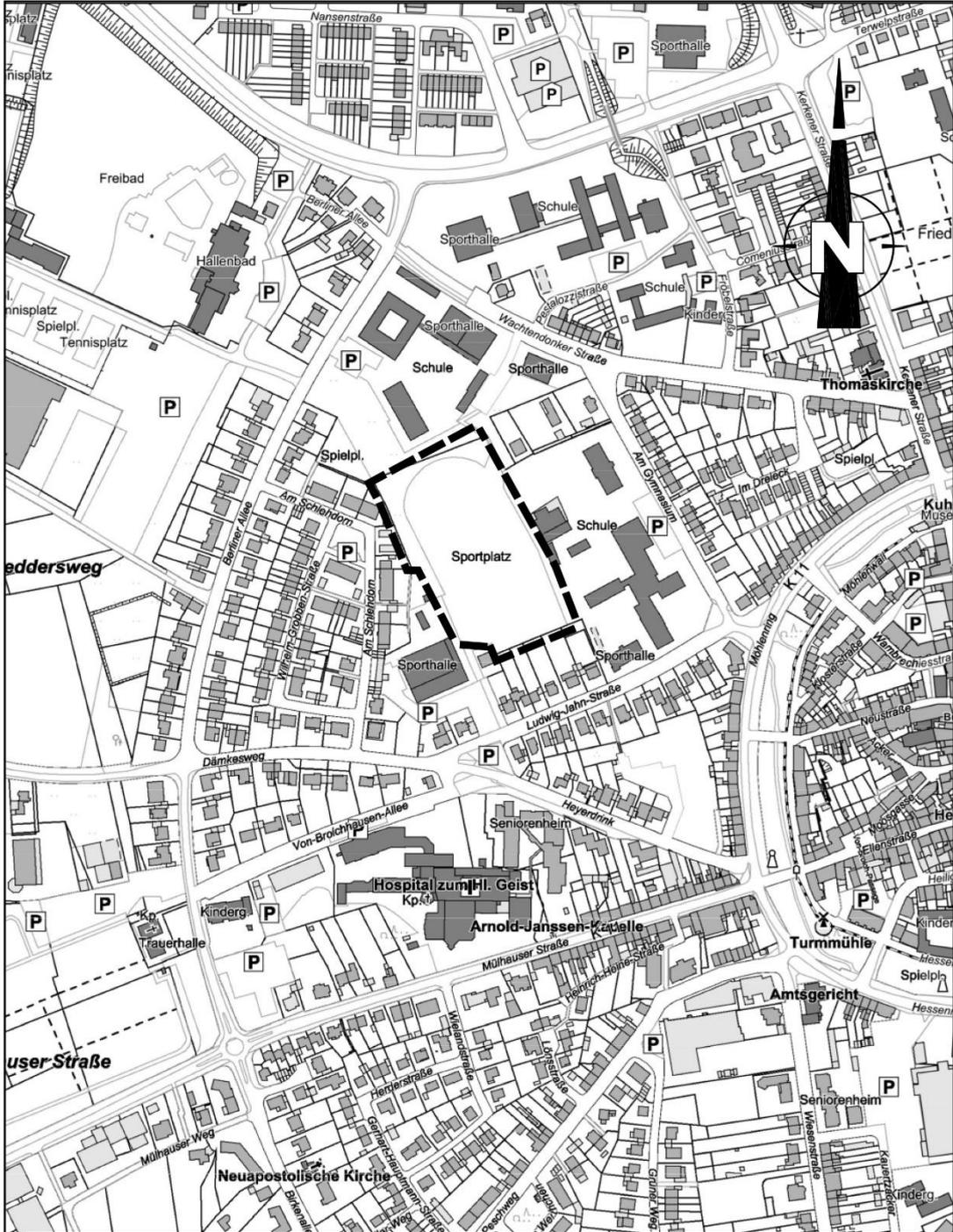
Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 168 Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, z.B. per E-Mail an stadtplanung@kempen.de, sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 15.09.2023

In Vertretung
gez.
Schröder



Bereich des Bebauungsplans Nr. 168
 - Erweiterung Schulcampus -



Stadt Kerpen -Planungsamt-

